

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 21 (1876)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr 23.

Erscheint jeden samstag.

3. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 ets., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 ets. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Verbesserungen in der methode. (Schluss.) — Wi ist der religionsunterricht in der zürcherischen volksschule zu gestalten? II. — Schweiz. Schweizerische lermittel. — Bernische unterrichtsplan-revision. — Aus Schaffhausen. — Kleine mitteilungen. — Offene korrespondenz.

VERBESSERUNGEN IN DER METHODE.

(Von schulinspektor Wyß.)

III.

Di realfächer.

Welch ein mangelhaftes werk der bernische unterrichtsplan ist, das siht man erst recht deutlich in den *realfächern*. Wenn di neuere methodik irgend einen richtigen gedanken hervorgebracht hat, so ist es der eines methodischen fortschritts in **konzentrischen kreisen**. Diser fortschritt besteht darin, dass man den schülern unterer klassen aus allen gebiten der realfächer das relativ leichteste vorfürt und dass der folgende kursus stets eine erweiterung und vertifung des vorausgegangenen ist.

Diser richtige grundsatz ist im bernischen unterrichtsplan nur in der geschichte einigermaßen zur anwendung gekommen, nicht aber in der geographie und naturkunde; denn auf der mittelstufe ist in der geographie di Schweiz und in der naturkunde di physik vollständig ausgeschlossen.

1. Di geschichte.

a. *Mittelstufe*. Diser abschnitt im bernischen unterrichtsplan ist der beste des ganzen planes. Er verlangt geschichtliche „*einzelbilder*“ in biographischer form. Es felt nur darin, dass di zal diser einzelbilder zu gering und namentlich di neuere zeit zu wenig vertreten ist.

b. *Oberschule*. Was hir der unterrichtsplan vorschreibt, ist total verfelt.

Für di geschichte bis zur gründung des schweizerbundes verlangt er eine „*übersichtliche, gedrängte darstellung*“. Das ist di „*abrissmethode*“. Bei der abrissmethode bleibt aber der geschichtsunterricht immer trocken, abstrakt und langweilig, weil di kinder sich nicht in di *charaktere, gesinnungen und gemütszustände historischer personen versetzen können*. Für di neuere zeit ist „*besondere berücksichtigung der verfassungsentwicklung von der Helvetik an bis auf di gegenwart*“ verlangt. Das ist di „*pragmatische geschichte*“, wi si nur für höhere schulen

passt. Di volksschüler hingegen zeigen wenig interesse dafür. Der unterricht geht über ire köpfe hinaus, ist ödes langweiliges gedächtnisswerk und bitet inen wenig narung für geist und herz; denn es felt di anschauliche und konkrete grundlage. Der hauptzweck des geschichtsunterrichts, di erweckung des patriotismus, wird dabei vollständig verfelt. Um disen zweck zu erreichen, muss auch di oberschule einzelne, abgerundete, nur erweiterte und vertifte „*geschichtsbilder*“, lebendig ausgeführte **biographien** und **monographien** biten, di an einen faden geschichtlicher entwicklung aufgereiht sind. Auch hir nur *geschichten*, nicht *geschichte*; aber *geschichten*, zwischen denen der lerer den zusammenhang leicht herstellen kann. Di „*schweizergeschichte*“ von König passt also für volksschulen nicht, noch vil weniger di von professor Vögelin. Di oberstufe der volksschule verlangt geschichtsbücher im stil von Zimmermann, Herzog und namentlich Heinrich Rüegg.

Auch soll sich der geschichtsunterricht wol hüten, einen spißbürgerlichen patriotismus einzuimpfen. Er soll daher auf di allgemeine geschichte der menschheit mer rücksicht nemen, als bisher geschehen ist. Namentlich hat er solche männer vorzuführen, di träger der **kulturgeschichte der menschheit** sind.

2. Geographie.

a. *Mittelstufe*. Dis ist ein höchst verfelter teil, und sein verfasser muss ein rechter pedant sein; denn er hat den *synthetischen* lergang mit der strengsten gewissenhaftigkeit ausgefürt. Zuerst kommt, mit recht, di beschreibung des wonorts, dann di beschreibung der übrigen dörfer der kirchgemeinde, dann di beschreibung der übrigen dörfer des amtsbezirkes, dann alle möglichen behörden, dann der eigene amtsbezirk mit seiner territorialgeschichte, dann alle übrigen 29 amtsbezirke, dann di 6 landesteile, dann di einzelnen ortschaften der 29 amtsbezirke, und schließlich der kanton Bern mit seinen grenzen, gebirgen, flüssen und seen und seiner territorialgeschichte etc. etc.

Bei einem solchen, sich ins kleinliche und breite verlaufenden gang bleibt natürlich keine zeit mer übrig für di Schweiz. Ja es kann sogar in der mittelschule an vilen orten nicht einmal das allgemeine des kantons Bern abgehandelt werden. Meistens bleiben di lehrer in irgend einem „amtsbezirk“ stecken. Diser synthetische gang führt vile widerholungen herbei, macht den unterricht breit, trocken, langweilig und führt ein her von namen und zalen one interesse auf. *Di kinder sehen dabei vor lauter bäumen den wald nicht!* — Wir schlagen daher vor, den analytischen gang mit dem synthetischen zu verbinden. Im anfang ist der synthetische gang zu befolgen, nämlich bis und mit der behandlung des *eigenen amtsbezirks*. Nachher geht man aber sofort zum allgemeinen des kantons Bern über, behandelt grenzen, gebirge, flüsse etc. und steigt analytisch zu den einzelnen amtsbezirken herunter. Diser gang ist psychologisch ebensoser berechtigt als der andere; denn di schüler haben ja di fremden amtsbezirke ebenso wenig „angeschaut“, wi den ganzen kanton. Er hat aber den großen vorteil, dass er für das kind übersichtlicher, einfacher und interessanter ist. Bei disem gange bleibt noch zeit übrig, aus der geographie der Schweiz so vil auf der mittelstufe zu behandeln, als für di **schweizergeschichte** notwendig ist!

b. *Oberschule*. Auch hir empfehle ich in der geographie der Schweiz den analytischen gang.

3. *Naturkunde*. Heutigen tages steht es allgemein fest, dass di naturgeschichte nur nach *Lübens* grundsätzen behandelt werden kann. Lüben machte di naturgeschichte erst interessant und fasslich für di kinder. Lübens grundsätze sind folgende: 1) Beginne mit den naturkörpern der *heimat*, und unter disen mit solchen, di das kind am leichtesten auffasst. 2) Wäle di naturkörper so aus, dass di schüler in jedem kursus ein abgeschlossenes ganzes und in jedem folgenden eine erweiterung des vorhergehenden erhalten. 3) Beginne mit der betrachtung einzelner körper und lasse in denselben das allgemeine erkennen. 4) Lass di schüler mit eigenen augen sehen und befähige si zum selbständigen untersuchen und beobachten. 5) Erneuere di gehabten anschauungen öfters.

Im methodischen fortschritt unterscheidet Lüben folgende 4 stufen:

1. stufe. Di einzelnen naturkörper werden nur nach iren augenfälligeren merkmalen beschriben.
2. stufe. Zwei bis drei arten einer gattung werden zugleich betrachtet und mit einander verglichen und unterschieden: begriffe von familien, ordnungen und klassen.
3. stufe. Dise macht den schüler mit den familien und ordnungen aller klassen bekannt und bringt di relativ vollständige systematik.
4. stufe. Dise lert den *innern bau* und di verrichtung der organe des menschen, der tire und pflanzen.

Was di naturlere anbelangt, so hat man seit Diesterweg erkannt, dass di einzig richtige methode darin besteht,

dass man dem schüler di naturerscheinung, so weit es möglich ist, durch ein *experiment* selbst vorführt und erst nachher das *gesetz* und di *ursache* finden lässt. Di schriften von *Bänitz* und *Netoliczka* sind in diser beziehung für di volksschule mustergültig.

Nach dem grundsatz des fortschritts nach konzentrischen kreisen gehört das leichteste der naturlere schon auf di stufe der mittelschule (4.—6. schuljar).

Vor allem aus muss aber verlangt werden, dass di erziehungsdirektionen endlich physikalische und chemische und naturgeschichtliche **sammlungen** als **obligatorisch** erklären. *One dises schaffe man über den naturkundlichen unterricht ab!*

Was di verteilung des stoffes auf di zwei obern schulstufen anbelangt, so ist folgendes zu sagen:

a. *Mittelschule*. Zu dem, was Lüben aus der naturgeschichte auf di beiden ersten „stufen“ verlegt, kommt noch aus der „naturlere“: witterungserscheinungen, gewichtsverhältnisse, wage, hebel, rolle, pumpe etc., und namentlich di behandlung von luft und wasser.

b. *Oberschule*. Zu dem, was Lüben aus der naturgeschichte auf di 3. und 4. stufe verlegt hat, kommt aus dem gebit der naturlere: widerholung des fröhern, dann di wärme, das licht, der schall, magnetismus und elektrizität.

Nach disen grundgedanken einen speziellen plan auszuarbeiten, ist nicht mer schwer. Bei disem speziellen plan darf aber di forderung eines methodischen fortschritts nimals aufgegeben werden; dagegen kann man in der *menge* des stoffes konzessionen machen und auf di schwache kraft und zeit der volksschule di gewünschte rücksicht nemen. So z. b. kann man sich mit einer unvollständigen systematik auf der „3. stufe“ begnügen, wenn eine vollständige nicht möglich ist.

Wenn alle dise „verbesserungen in der methode“ eingeführt sind, dann muss man an di „verbesserungen der **lermittel**“ und nachher an di „verbesserung der **lererbildung**“ gehen und dazu den **kindergarten** und di **fortbildungsschule** erobern; nachher werden di klagen über mangelhafte und klägliche leistungen der volksschule verstummen. Aber mit bloßem „erleichtern und abladen“ ist di sache nicht gemacht! — Populär ist zwar das „abladen“; aber verbessern ist besser! Und beides zusammen ist das beste! Dass aber in den von mir vorgeschlagenen methoden im unterrichte der geschichte, geographie und naturkunde „*verbesserung*“ und „*erleichterung*“ **zugleich** enthalten sind, ist nicht schwer nachzuweisen. — Denn der *biographische* geschichtsunterricht ist leichter als der *pragmatische*, und der *analytische* gang in der geographie bewart vor zersplitterung, und der fortschritt in konzentrischen kreisen in der naturkunde und den übrigen fächern enthält eben zugleich eine „**konzentration**“!

Wi ist der religionsunterricht an der zürcherischen volksschule zu gestalten?

II.

Di Schweiz steht bekanntlich in disem streben nicht allein. Di religiösen errungenschaften sind irer natur und entwicklung nach der nerv der kulturbestrebungen der neuzeit und innigst verwandt und verwachsen mit allen andern; der moderne stat, will er sein lebensprinzip nicht aufgeben, mass also di fortschreitende sittlich-religiöse entwicklung des volkes mindestens eben so eifrig pflegen als di materielle wolfart. Glaubens- und gewissensfreiheit sind aber lere worte, wenn si der bürger nicht von jugend auf verstehen, achten, liben und üben gelernt hat. Dazu dint der großen masse des volkes vor allem ein vernünftiger, toleranter religionsunterricht, welcher das wesentliche und gemeinsame der religionen und konfessionen der statsangehörigen und der menschheit überhaupt lert, nicht aber das abweichende und trennende betont. Keine anderweitigen, bloß gelegentlichen und bloß moralischen anregungen im sprach-, geschichts-, naturkundlichen u. a. unterricht können einen solchen religionsunterricht ersetzen, und wer jene ernstlich versucht, kommt immer wider auf di religiöse grundlage, auf den gottesbegriff, zurück, gleichwi alles menschliche denken, wissen und leren zur grundlage das bewusstsein, genauer das selbstbewusstsein, hat.

Di art. 27 und 49 der bundesverfassung sind also *positiv* und *aktiv* aufzufassen. Zu diser ansicht stehen zunächst di *reformer*, demnach auch Ir verein, h. v.! An diselben reihen sich einerseits di aufgeklärten katholiken, denen das vaterland höher steht als der römische stul, andererseits di gemäßigten orthodoxen protestanten, welche sich noch nicht bis zur sektirerei verrannt haben. Gegner derselben sind begreiflich di ultramontanen und diejenigen protestantischen orthodoxen und sekten, denen ire konfessionellen besonderheiten mer am herzen ligen als di allgemein humane religiosität; außer inen aber auch di absolut negativen, di religionslosen, welche mer oder minder bewusst und konsequent dem *materialismus* huldigen.

Es kann hir nicht meine aufgabe sein, Inen di wissenschaftliche ansicht oder das philosophische system zu schildern, welches man den materialismus nennt, weil er das geistige als eine form oder als ein erzeugniss der körperlichen vorgänge erklärt. Aber wo er auf pädagogischem gebite di entscheidende stimme füren will, da verdint er unsere volle aufmerksamkeit. In der tagespresse waren es allerdings nur vereinzelt voten, welche in nachahmung von „Strauss' altem und neuem glauben“ di religion aus der schule und erziehung weisen wollten; doch finden sich auch einige von mer belang, z. b. im berichte der zürcherischen schulsynode von 1874, beilage VI, s. 14, nämlich eine stelle aus einem vortrag des damaligen kantonal-schulinspektors, worin es heißt: „Durch den einfluss der naturwissenschaften sei das dogma von der belonung des guten und der bestrafung des bösen gebrochen; aber *dises dogma müsse ersetzt werden, sonst entstehe frivolität.*“ Als beispiele, wi diser ersatz geleistet werden könne, werden

einige sätze aus der naturkunde, geschichte und dichtung angeführt: „Große kräfte sind summen von kleinen. Gute ursachen haben gute wirkungen. Das böse trägt den keim der zerstörung in sich selbst. Di weltgeschichte ist das weltgericht.“ Solche größtenteils den idealen gebiten entlente sätze sind zwar gemeingut aller gebildeten, aber genügen weder als basis einer materialistischen moral, noch einer materialistischen pädagogik, noch zu einem geordneten unterrichte in der tugend- und pflichtenlere. Bis jetzt forderte eine gesunde pädagogik auch di bildung des gefüls und des willens. Nach dem angeführten synodalbericht „*hat di schule ire pflicht getan, wenn si di intelligenz vermert.*“ Allein im volksschulunterricht kann di *naturkunde* di religiöse moral schon darum nicht ersetzen, weil anerkanntermaßen der volksschüler, auch wenn er mit den besten hilfsmitteln ausgerüstet ist, nur naturkundliche bruchstücke lert und di *gesetzmäßigkeit* der naturerscheinungen nicht zu überschauen vermag; man darf im also auch nicht di „intelligenz“ des naturforschers beimessen. Ebenso wenig vermag er genügend zu fassen, wi „di weltgeschichte das weltgericht ist“, so lange er nicht mit Schillers, Herders u. a. großer denker geistesblick bewaffnet ist. Der ethische wert, den ein guter *geschichtsunterricht* hat, geht überdis durch mühsame und tendenziöse erklärungen ganz verloren, so lange das geschichtslernmittel in händen des schülers nicht allein für in, sondern auch für den lerer so schwer fasslich ist wi das gegenwärtige. Im *sprachunterricht* zert di materialistische schulpraxis fast ausschließlich von idealem gut. Aber wi wird es verwendet? Man list da z. b. auch Schillers „Wilhelm Tell“ und findet das und jenes schön daran; aber das mark der herrlichen charaktere erreicht man nicht: das wesen ires mutes, ir felsenfestes und doch kindliches gottvertrauen; man schlüpft über di schönsten stellen weg: „Besser, ir fallt in Gottes hand als in di der menschen“, oder: „Dort droben ist dein vater, den ruf an!“, oder: „Da verhängt es Gott, dass solch ein grausam u. s. w.“ Man list den „Nathan“ und bespricht di geschichte von den drei ringen; aber über der unzulänglichkeit jeder einzelnen der drei verbildlichten religionen verkennt man di macht des Einen religiösen geistes, der vilgestaltig di unendliche welt ergreift. — Man hört gern ein schönes lid, ja wol ein ganzes oratorium und schwelgt im wechsel der manchfaltigen stimmungen; aber es bleibt bei disem kunstgenuss, bei disem ästhetischen feinleben, das aber vor dem gemütstifen, frommen ernst der ächten meister vornem zurückweicht. — Man lässt di kinder gewonheitsmäßig lider singen, auch religiöse, z. b. „wir glauben all an Einen Gott“; aber dise worte gelten nicht mer ernstlich für war.

Woher kommt nun diser mangel an ernst, oder mit dem angeführten synodalbericht zu sprechen: dise gefar der frivolität? Aus dem *geistigen unvermögen des materialismus überhaupt*. Es mag hir genügen, das urteil des im vorjare von Zürich nach Leipzig berufenen professors *Wundt* in den schlussbetrachtungen zu seiner *physiologischen psychologie* anzuführen: „Der materialismus hat ni eine erklärungen der psychologischen erfahrungen zu stande gebracht, und di hoffnung, dass im dis einst gelingen möchte, scheidert an

dem widerstreit, in den er mit den sichersten fundamenten der erkenntniskritik gerät. Denn die tatsachen des bewusstseins sind die grundlagen all unsers wissens, und die äußere erfahrung ist nur die domäne der innern.“ Im wesentlichen stimmt damit auch der verstorbene prof. *dr. Lange* überein, dessen geschichte des materialismus schließlich als ein sig des idealismus erscheint. Die große merzal der naturforscher und denker gesteht darum das letzte, das entscheidende wort in sachen der welt und der menschheit nicht dem materialismus zu. So ist es auch eine unbestrittene tatsache, dass dieser weder eine psychologie noch eine pädagogik zu stande gebracht hat, und es gibt kein gründliches, vom materialistischen standpunkte aus geschriebenes pädagogisches werk. Es wäre auch sicher eine schwirige arbeit, eine erziehungslere zu verfassen, die von behauptungen ausgeht wie die folgenden: „Sele, geist ist nichts anderes als die summe unserer persönlichen erfahrungen, welche wir an der materie außer uns machen.“ Aber wie kommen wir zum bewusstsein der einzelnen erfahrungen, ihrer summen und unsers ichs im unterschied von der materie außer uns? Seine eigenen hypothesen über anziehung, abstoßung und ordnung der atome und moleküle bekennt der materialismus selbst als unzureichend zu einer erklärung, und als dogma darf er sie überhaupt nicht aufstellen. Ferner: „Innere antriebe gibt es nicht, überhaupt keine willensfreiheit.“ Aber auch das wesen der naturtriebe: der selbsterhaltung, der zucht und geschlechtsfürsorge, bleiben unerklärt. Weiter: „Da der zufall die welt so hat werden lassen, wie sie ist, nämlich durch verbindung und verdichtung der stoffteilchen, so besteht das naturgesetz aus bloßen tatsachen, faits accomplis, deren anfang und ende, gang und zweck nicht abzusehen ist; die menschen sind auch nur vorübergehende erscheinungen wechselnder stoffverbindungen.“ „Und“ — würde ein anhänger der wärmetheorie hinzusetzen — „durch den wärmeprozess wird allmähig alle materie gelöst und in den bewegungslosen urbrei zurückverwandelt, aus welchem vielleicht in einstiger unendlichkeit der zufall eine beliebige andere neue welt, d. h. stoffverbindung und gruppierung werden lässt.“ Die sich selbst klaren materialisten sagen da: „Das wissen wir nicht.“ Wissen sie aber von der sele, vom geist, vom selbstbewusstsein und von der willensfreiheit nichts, so sollten sie konsequenterweise die moral und die pädagogik dem idealismus überlassen und rein bei der naturwissenschaft bleiben.

Nach der materialistischen weltanschauung kann die individuelle und die volkerziehung nur den zweck haben, dem bestehenden fait accompli, der gesellschaft in familie, stat und rasse zu dienen. Bekanntlich schwanken aber die ansichten der materialisten selbst über die zahl und den rang der gültigen lebenskreise. Die einen wollen die familie beibehalten, andere dieselbe aufheben und die kommune souverän machen; wider andere gewähren die allmacht dem volksstat, und noch andere verwerfen die vaterlandslibe als burgerzopf und wollen nur die gesetze der internationalen menschheit anerkennen. Aber in jeder dieser souveränen

gesellschaften verliert der einzelne sein unveräußerliches natur- und menschenrecht, weil es da überhaupt keine persönlichkeitsrechte gibt, wo nur die aggregatzustände der atome in frage kommen; viel liegt nicht daran, ob die stoffe, die eine weile einem einzelnen gestalt und leben gegeben haben, sich friedlich lösen oder gewaltsam getrennt werden. Mit dem tode ist ja das zu ende, was eigentlich unser leben qualvoll macht, das bewusstsein, und nach Hartmann, dem „philosophen des unbewussten“, wären wir besser im unbewussten belassen worden. Leider aber sind wir in den harten kampf um's dasein gestellt und müssen hammer oder ambos sein. „Der schwache“, sagt ein deutscher materialistischer moralist, „muss eben dahinten bleiben und untergehen.“ Was die ächte humanität gebietet, was die christliche gesinnung fordert und was das stats- und völkerrecht der neuzeit vergeistigt: die schonung der schwachen, die hülfe dem bedrängten, die verzeihung dem beleidigten, die rettung des sünders u. s. f., das vermag der materialismus als prinzip nicht zu erreichen. Ich sage ausdrücklich: der materialismus als prinzip und will damit die personen ausnemen; mit jenem allein, nicht mit diesen haben wir es hier zu tun. Denn nur ausnahmsweise leben und handeln die anhänger dieses prinzipls demselben gemäß, sondern bewusst oder unbewusst, willig oder widerstrebend, leben sie doch im lichte der ideen, auch wenn sie nicht mit Schiller und Kant in die worte des glaubens einstimmen: freiheit, Gott, tugend und unsterblichkeit. So ist ihr herz, ihre gesinnung besser als ihr philosophisches prinzip. Nach diesem gibt es keine freie sittlichkeit, die über das statsgesetz hinausreichte, sondern das spezialgesetz ist zugleich das moralgebot. „Das gesetz ist die summe der nötigen belohnungen und strafen zur erzilung des gehorsams gegen den willen der gesammtheit“, sagt derselbe materialistische moralist, wol nicht beachtend, dass er bloß das angeblich gebrochene dogma von der belohnung des guten und bestrafung des bösen vom jenseits ins disseits verlegt, aber die edlere moral Kants vergisst, das gute um des guten willen zu tun, d. h. weil es allein der waren geistigen natur des menschen entspricht. Die wenigen versuche, eine moral vom materialistischen standpunkte aus zu verfassen, sind missglückt, und darum ist auch eine tugend- und pflichtenlere dieser art haltlos. Was man so zu nennen beliebt, sind reste von der arbeit des idealismus. Der forderung, das gefallene dogma zu ersetzen, welche der mergenannte synodalbericht erhebt, ist demnach auf dem vorgeschlagenen wege nicht genügt und kann nicht genügt werden; die gefahr der frivolität besteht also fort und wächst mit jeder weiteren zögerung. Es ist hohe zeit, dass die behörden und die lere endlich feste stellung zu dieser lebensfrage unsers volks nehmen. Es fällt mir da eine stelle aus Joh. v. Müllers vorrede an die Eidgenossen zum ersten band seiner schweizergeschichte 1781 ein, deren sinn dahin geht: „Wenn über die moralischen kräfte eines volkes nicht gearbeitet wird, wenn sophisten die religion aus den herzen der menge wegspotten, dann ist für solch ein zeitalter kein heil.“ Die weltgeschichte gibt darüber tragische berichte aus alter und neuer zeit. Denn es gab und gibt keine warhafte allseitige

menschliche bildung weder der völker noch der einzelnen, von welcher di göttlichen ideen ausgeschlossen wären.

(Schluss folgt.)

SCHWEIZ.

Schweizerische lermittel.

An di tit. kantonalen erziehungsbehörden der deutschen Schweiz.

Tit.!

Das komite, welches seiner zeit von der delegirten-konferenz schweizerischer erziehungsdirektionen in sachen der lermittelvereinigung nidergesetzt worden ist, hat in seiner letzten sitzung vom 18. Dezember 1875 auch di frage der erstellung gemeinsamer individueller lermittel in beratung gezogen. Bei den vilfachen modifikationen, welche di volksschule in den verschidenen kantonen aufweist, bitet di lösung diser frage ganz besondere schwirigkeiten. Unter den gegenwärtigen verhältnissen, wo di zal der schuljare, der jährlichen schulwochen und der wöchentlichen schulstunden in den verschidenen kantonen so wesentlich verschiden ist, erscheint di einfürung einheitlicher individueller lermittel für sämtliche stufen und fächer der volksschule als untunlich und unmöglich. Dagegen halten wir auch unter den jetzigen verhältnissen zweierlei nicht nur für möglich, sondern im interesse einer gleichmäßigen hebung unserer schulen für geboten. Di verschidenheiten in bezug auf di äußern und innern schulverhältnisse sind am geringsten bei der eigentlichen elementarschule, welche di drei ersten jareskurse umfasst. Hir wäre di einfürung einheitlicher lermittel namentlich für das wichtige fach des sprachunterrichts ein vorzügliches mittel zur erzilung möglichster übereinstimmung auch in den leistungen. Bei den nachfolgenden schulstufen gehen di organisation und di dadurch bedingten anforderungen so weit auseinander, dass einstweilen von einheitlichen individuellen lermitteln abgesehen werden muss. Das einzige, was in diser hinsicht geschehen kann, ligt in der vereinigung derjenigen kantone, deren schulverhältnisse eine annähernde übereinstimmung zeigen, und es ist zu wünschen, dass solche vereinigungen durch di initiative der betreffenden kantone auch tatsächlich zu stande kommen. Wir haben es daher nicht als unsere aufgabe erachtet, di lösung der letztern frage an di hand zu nemen; di erstellung einheitlicher individueller lermittel für di elementarschule ist dagegen in dem auftrage inbegriffen, den Ire delegirtenkonferenz uns seiner zeit erteilt hat.

In ausführung dises auftrages haben wir beschlossen, ein neues individuelles lermittel für den sprachunterricht in den deutsch-schweizerischen kantonen ausarbeiten zu lassen und Iren dasselbe zur verfügung zu stellen. Wir sind dabei von der ansicht ausgegangen, dass das beste, was gegenwärtig in unsern schulen vorhanden, zur grundlage genommen und unter sorgfältiger prüfung und ver-

wertung der neuern methodischen fortschritte *frei umgearbeitet* und weiter entwickelt werden soll. Unstreitig hat sich unter den schweizerischen schulmännern *Thomas Scherr* di größten verdinste um di hebung des elementaren sprachunterrichts erworben; seine lermittel sind in vilen kantonen obligatorisch eingefürt und seit einer langen reihe von jaren mit bestem erfolge benutzt worden. Wenn wir auch zum teil wesentliche verbesserungen wünschen, so konnten wir doch nicht anstehen, Scherrs schriften als grundlage für unsere neue arbeit zu erklären. Nachdem wir uns mit der verlagsbuchhandlung Orell, Füssli & Cie. in Zürich verständigt, haben wir di arbeit herrn seminar-direktor *Rüegg* in Münchenbuchsee übertragen, der seit jaren bemüht ist, Scherrs elementarmethode theoretisch und praktisch weiter auszubilden.

Der entwurf des ersten heftes, den schreibleseunterricht enthaltend, ist uns bereits zur prüfung übermittleit worden. Derselbe wird noch vor den sommerferien im druck erscheinen, so dass das büchlein nach durchführung der notwendigen vorübungen schon beim unterrichte der 1876 neu eintretenden schüler versuchsweise benutzt werden kann. Bei veranstaltung einer zweiten auflage werden di inzwischen zu machenden erfahrungen auf's gewissenhafteste berücksichtigt werden. Über di grundsätze, welche den verfasser bei ausarbeitung dises heftes geleitet, spricht sich derselbe in seiner abhandlung über „di normalwörtermethode“ ausführlich aus. Wir erlauben uns, ein exemplar diser brochüre unserm zirkular beizulegen und fügen mit autorisation der verlagshandlung bei, dass diselbe für Ire sämtlichen elementarlerer freixemplare in bereitschaft hält, sobald Si ir den umfang des bedarfs durch Ire kanzlei wollen melden lassen.

Di beiden folgenden hefte, für das zweite und dritte schuljar bestimmt, werden auf Ostern 1877 erscheinen. Jedes derselben enthält einen beschreibenden und einen erzählenden teil, welche sich gegenseitig ergänzen und unterstützen, um di verstandes- und gemütsbildung gleichmäßig zu fördern. Di anordnung des stoffes folgt dem methodischen gang des sprachunterrichts. Was durch di sprechübungen gewonnen werden soll, bitet das lermittel als stoff zu den nachfolgenden lese- und schreibübungen. Über di grundsätze hinsichtlich der auswal und behandlungsweise des lerstoffes hat sich der verfasser in seiner schrift „Der Sprachunterricht in der Elementarschule“ einlässlich verbreitet; wir glauben uns daher auf dise weit verbreitete schrift berufen und an diser stelle von der entwicklung jener grundsätze umgang nemen zu dürfen. Ire allfälligen besondern wünsche, mögen si sich auf den inhalt oder di ausstattung der beiden hefte beziehen, wollen Si gefälligst dem verfasser bis ende Juni l. j. zur kenntniss bringen. Wir werden indess auch später, bei veranstaltung einer zweiten auflage, den aus der erfahrung hervorgehenden wünschen unsere volle aufmerksamkeit schenken.

Indem wir uns der hoffnung hingeben, dass Si, tit. I unsern bestrebungen Ire wolwolende unterstützung und förderung werden angedeihen lassen, benutzen wir disen

anlass, Si unserer vollkommenen hochachtung zu versichern.

Bern, den 15. April 1876.

Für das komite der schweiz. lermittelvereinigung:

Sieber, regirungsrat in Zürich.

Ritschard, regirungsrat in Bern.

Seifert, a. regirungsrat in St. Gallen.

Bernische unterrichtsplan-revision.

Gutachen der kreissynode Burgdorf über di obligatorische frage pro 1876:

I. Welche änderungen sind nach den gemachten erfarungen am bestehenden unterrichtsplan für normale schulverhältnisse wünschbar?

II. Welche minimalforderungen sind in den einzelnen fächern für di drei schulstufen festzusetzen?

A. Allgemeines über di revisionsangelegenheit.

Der standpunkt, den di kreissynode zu der gestellten frage im allgemeinen einnimmt, ist folgender:

1) Si spricht der vorsteherschaft der schulsynode dafür, dass si durch di gestellte frage di gesammte lerschenschaft veranlasst, sich über di revision des unterrichtsplans auszusprechen, den wärmsten dank aus.

2) Dagegen bedauert si, dass durch di fragestellung der revision zu enge grenzen gezogen wurden, und hält dafür, dass den kreissynoden vor allem aus folgende fragen vorgelegt werden sollten:

a. Will man wi bisher nur einen einzigen normalplan oder will man verschidene pläne für di verschidenen organisationen der primarschulen?

b. Will man einen unterrichtsplan, beziehungsweise unterrichtspläne mit oder one minimalforderungen?

c. Soll der unterrichtsplan, resp. sollen di unterrichtspläne nur di lertzile feststellen oder außer den lertzilen auch bindende vorschriften bezüglich der methode enthalten?

3) Da di vorsteherschaft di unter ziffer 2 lit. a, b, c gestellten fragen als gelöst betrachtet, di kreissynode Burgdorf aber mit der vorausgesetzten art der lösung nicht einverstanden sein kann, so glaubt letztere, ire ansicht über di lösung derselben in folgenden sätzen aussprechen zu sollen.

a. Es müssen für di verschidenen schulorganisationen — ein-, zwei-, drei- und merteilige schulen — verschidene pläne aufgestellt und, sofern diser forderung entsprochen wird, di minimalforderungen fallen gelassen werden.

b. Di unterrichtspläne sollen nur di lertzile für di verschidenen schulstufen feststellen und dem lehrer im übrigen methodenfreiheit gewären.

4) Di kreissynode Burgdorf hält dafür, dass di revisionsfrage in der in aussicht genommenen zeit von den kreissynoden unmöglich mit der gehörigen gründlichkeit behandelt werden könne, und verlangt daher, dass der termin für di beendigung der revisionsarbeit in den kreis-

synoden wenigstens um ein jar verlängert werde. Si glaubt, vor überstürzung warnen zu sollen.

5) Si glaubt, es läge im interesse der schule, wenn di unterrichtsplanangelegenheit auch in andern kreisen — in volks-, erziehung- und schulvereinen u. s. f. — besprochen werden könnte.

6) Di kreissynode Burgdorf geht nur unter der bestimmten voraussetzung auf di beantwortung der von der vorsteherschaft gestellten frage ein, dass ire arbeit nur als beitrage zur erstellung eines spezialplanes für eine dreiteilige schule und di revisionsangelegenheit mit der erstellung dises planes nur als begonnen, nicht als vollendet betrachtet werde.

Aus Schaffhausen.

(Korrespondenz.)

Ein wichtiges und freudiges ereigniss kann heute aus unserm kanton berichtet werden: di letzte und endgültige abstimmung über di kantonale verfassung.

Zum virten mal lag unserm souverän ein vom verfassungsrat ausgearbeiteter und, wenigstens von der merheit, zur annahme empfohener entwurf vor; zum virten mal war auch di opposition, allerdings mit ser auseinanderweichenden beweggründen eine bedeutende; zum virten mal war es fraglich, ob diser entwurf nicht wider an der leidigen bestimmung der alten verfassung scheitere, dass nämlich di zal der „stimmberechtigten“ das absolute mer bedinge — doch di abstimmung vom 14. Mai hat sogar di weitgehendsten hoffnungen übertroffen. Nicht wenig mag dazu beigetragen haben, dass dismal di herren verfassungsräte nicht bloß im ratsaal, sondern auch zu hause, in iren walckreisen, irem kinde anständig zu gevatter gestanden sind. Eigentümlicher weise stand an der spitze der opposition unser früherer langjähriger erziehungsdirektor, gegenwärtiger regirungspräsident, herr Zach. Gysel, J. U. C.; im zur seite, aber anonym, standen noch einige gleichgesinnte männer, denen di progressivsteuer, di direkte wal und vermindering der zal der regirungsräte, di unentgeltlichkeit aller kantonalen schulen, di einfürung der walurne, das (zwar nur fakultativ vorgeschribene) gesetzes- und finanzreferendum nebst andern ausgesprochenen oder geheim gehaltenen punkten ein dorn im auge waren, und deren herzensergüsse resp. jeremiaden sich in einzelnen zeitungartikeln und einem zimlich ordinär geschribenen flugblatt ausgesprochen fanden, iren zweck aber größtenteils verfelten. — Diser opposition stand dann allerdings di gesammte presse gegenüber, indem nicht nur alle leitartikel di vorlage empfahlen, sondern auch andere artikel zu gunsten der annahme, sowi ein aufruf in empfehlendem sinne, unterzeichnet von 90 aktivbürgern aus allen kantonsteilen, bereitwilligst aufgenommen und durch vergrößerte auflagen möglichst verbreitet wurden.

Wenn auch der grund der ermüdung bei manchem bürger ein „ja“ bewirkt haben mag, so ist das resultat

der abstimmung dennoch als ein entscheidener volksausspruch anzusehen, indem von 6354 stimmen 5095 bejahende waren.

Es liße sich natürlich über unsere merjägigen verfassungskämpfe ser viles sagen; allein hir ist nicht der ort dazu. Untersuchen wir also hir nur in kürze, warum im eingang di abstimmung vom 14. Mai als ein wichtiges und freudiges ereigniss, auch für di schule, bezeichnet worden ist. — Kurz gesagt sind alle betreffenden artikel der neuen verfassung *entschieden schulfreundlich* und werden ire rückwirkung auf di zu erlassenden gesetze, besoldungsregulirungen, lerpläne etc. nicht verfelen. Es wird di schule von dem alp befreit, der sich auf si lagern musste, so lange persönlichkeiten, wi di oben erwänten, di höchsten leitungen in händen hatten. Di ansichten sind verschiden, wi der geschmack. Der eine hat seine freude an zalreichen und gut besetzten schulen, der andere an stark frequentirten folenweiden. —

Di wichtigsten in bezug auf di schule in di verfassung aufgenommenen artikel lauten:

„Art. 29. Di amtsdauer für sämmtliche behörden und „beamte beträgt vir, für geistliche und leterer dagegen acht „jare.

„Das gesetz bestimmt di entschädigung für dijenigen „beamten und angestellten, welche one ir verschulden vor „ablauf der amtsdauer irer stellen enthoben werden.

„Art. 46. Di sorge für den öffentlichen unterricht ist „sache des stats und der gemeinden.

„Art. 47. Der primarschulunterricht ist obligatorisch. „An sämmtlichen öffentlichen schulen ist der unterricht für „di kantons-, beziehungsweise gemeindeeinwoner, unentgeltlich.

„Art. 48. Di besoldung der leterer an den öffentlichen „primarschulen wird durch das gesetz festgestellt und ist „zur einen hälfte vom state, zur andern von den gemeinden „zu entrichten. Di übrigen kosten des primarunterrichtes „sind von den letztern allein zu tragen.

„Nach maßgabe der besondern verhältnisse im einzelnen „falle ligt dem state ausnamswise eine erhöhte beitragspflicht ob.

„Übergangsbestimmungen. Art. 8. Di durch art. 47 „vorgesehene unentgeltlichkeit des unterrichtes an den „öffentlichen schulen und di durch art. 48 eingefürte verlegung der besoldung der primarlerer auf di gemeinden „und den stat gelten als mit beginn des schuljares 1876/77 „in kraft getreten.

„Art. 11. Für di sämmtlichen neugewälten, beziehungsweise in irer stellung verblibenen behörden, beamten und „angestellten mit ausname der geistlichen und leterer endigt „di erste amtsdauer mit dem 31. Dezember 1880.

„Di amtsdauer der geistlichen und leterer endigt mit „dem 31. Dezember 1884, sofern si nicht im einzelnen fall „nach maßgabe der anstellung früher abläuft.

„Di auf lebenszeit gewälten geistlichen und leterer haben „im falle einer spätern nichtwiderwal anspruch auf angemessene entschädigung.“

Bisher hatte ein nicht wider gewälter leterer keinen anspruch auf entschädigung; der stat bezalte an di primar-

lererbesoldungen nur den virten teil; an den realschulen musste ein schulgeld von 20 fr., am gymnasium ein solches von 50 fr. bezalt werden. Vergleicht man nur dise punkte mit den entsprechenden bestimmungen der neuen verfassung, so siht man leicht, in welchem sinne in zukunft di besserstellung der leterer, di entlastung ärmerer gemeinden von iren finanziellen verpflichtungen gegen di schule, sowi di erleichterung des besuchs höherer schulen durchgeführt werden soll.

Das neue schulgesetz wird auf diser grundlage zu bauen haben, und der jetzige entwurf stellt schon verschidene günstige punkte in aussicht. Er wird aber vorerst noch etwas ruhen müssen, da zuerst di direkten walen der regirungsräte und di der kantonsräte vorgenommen werden müssen. Erst nach vollständiger konstituierung diser behörden werden di gesetzesarbeiten aufgenommen werden. Hoffen wir, es geschehe dis in voller würdigung der in der verfassung niedergelegten fortschrittlichen grundsätze! S. N.

Kleine mitteilungen.

Zum religionsunterricht. Zürich. Di zürcherische sektion des „vereins für freies christentum“ hat di frage: „Wi ist der religionsunterricht in der zürcherischen volksschule zu gestalten?“ in folgender resolution beantwortet:

1. Indem di bundesverfassung in art. 27 und 49 einen konfessionsfreien volksschulunterricht verlangt, schließt si keineswegs den religionsunterricht von der volksschule aus, d. h. der volksschulunterricht muss darum, weil er konfessionsfrei sein soll, nicht religionslos sein.

2. Es ist das innerste lebensbedürfniss des modernen states, di idealenbestrebungen, aus denen er hervorgegangen ist und welche in den religiösen gipfeln, wenigstens ebenso eifrig zu pflegen als di materiellen; aber di materialistische gesellschaftsmoral genügt hir nicht; der gottesbegriff kann hir nicht aufgegeben werden.

3. Di natürliche entwicklung der kindlichen sele verlangt bis zum 15. jare einen konfessionsfreien religionsunterricht, der einheitlich mit den übrigen elementen des unterrichtes und der erziehung verbunden ist.

4. Nur ein solcher unterricht befähigt den gereiften menschen, selbst zu prüfen und sichert dadurch seine gewissensfreiheit und bürgerliche selbständigkeit.

Bern. Den 26. August wird in *Laufen*, wi man den „Basl. Nachr.“ schreibt, di internationale letererkonferenz des Laufenthales tagen und den § 27, schulartikel, der bundesverfassung besprechen. Referent ist herr bezirklerer Schaffter in Breitenbach, korreferent herr bezirklerer Herzog in Laufen. An stoff zu einer interessanten debatte felt es bei disem thema nicht.

Offene korrespondenz.

Herr G.: Besten dank für Ire zwei arbeiten. Den beigelegten zeddel von O. S. verstehe ich nicht, da di beilage felt. — Herr Sch. in B.: Wird bald erscheinen. — Herr F. in St. G.: Balde, balde.

Anzeigen.

Der vorstand der lehrerkonferenz des kantons Aargau, unterstützt von der hohen erziehungsdirektion, beabsichtigt, im nächsten herbst bei anlass der generalversammlung der konferenz in Wohlten eine

ausstellung von lermitteln für den naturkundlichen unterricht

zu veranstalten. Di ausstellung soll umfassen je eine mustersammlung für a. di gemeindeschulen, b. di fortbildungsschulen, c. di bezirksschulen und außerdem d. eine additionelle ausstellung von lermitteln für besser situierte bezirksschulen und muster von modifizirten apparaten und sammlungsgegenständen der vorigen sammlungen. Di verfertiger von naturkundlichen apparaten und modellen und händler mit schulsammlungen oder wichtigen sammlungsbestandteilen werden hirmit eingeladen, sich an diser ausstellung zu beteiligen und sich desswegen an di herren professoren dr. Liechti und F. Mühlberg in Aarau zu wenden, welche zu jeder auskunft bereit sind.

Offene lehrerstelle.

Di laut gemeindebeschluss vom 14. Mai 1876 neugeschaffene fünfte lehrerstelle in Birsfelden, kantons Baselland, wird hirmit zu freier bewerbung ausgeschrieben. Mit diser stelle sind verbunden: eine jahresbesoldung von fr. 1000 in bar, teuerungszulage von fr. 200, landentschädigung fr. 120, freie wohnung, holz und garten. Walfähige bewerber wollen sich unter einwendung der zeugnisse bis spätestens 17. Juni bei dem unterzeichneten schriftlich oder mündlich anmelden.

Birsfelden, Mai 1876.

Namens der schulpflege:
G. Linder, pfarrer.

Für schulen.

Spezialität in schreibmaterialien.

Empfele den vererten lehrern und schulpflegschaften meine vorzüglichen englischen reisszeuge in neusilber von fr. 7—fr. 15 per stück. (Diselben zeichnen sich aus durch gute qualität und billige preise.)

Feinsten und besten radir- und zeichengummi von 10—120 stück per pfund, farben von Lambertye, materialien, ächte chinesische tusche, bleistifte von A. W. Faber und Rehbach, polirte „schulstifte“ in zedern per gros fr. 6, unpolirte schulstifte in zedern per gros fr. 3. 50, linirte schulpapire (eigene liniranstalt), schreib- und zeichenspapire etc. etc.

Gewissenhafte bedingung, billige preise! Probesendungen zu dinsten!

Achtungsvoll

J. Lämmlin, St. Gallen.

Ausschreibung

für di stelle eines lehrers der alten sprachen, des deutschen und der geschichte nebst rektorat an der sekundarschule in Murten.

Besoldung: fr. 3500.

(769 Y)

Sich unter einwendung der zeugnisse anzumelden bis 30. Juni nächsthin bei der unterzeichneten stelle.

Murten, 21. April 1876.

Stadtschreiberei.

Anzeige.

Lererinne, welche ire ferien zu einem aufenthalt in der französischen Schweiz benützen wollen, finden für einen mäßigen preis aufnahme bei herrn und frau Jacot-Miéville in Colombier, kanton Neuenburg.

Gesucht:

Ein ostschweizerischer lehrer, im besitz guter zeugnisse, sucht für einige monate entsprechende anstellung. Gefl. offernten sind an Haasenstein & Vogler in Chur zu richten. (H 46 Ch)

Ein neues, vorzügliches piano wird billigst verkauft; eventuell werden auch andere musikinstrumente in tausch genommen.

Offene lehrerstelle.

An der blinden- und taubstummenanstalt in Zürich ist bis mitte August di stelle eines unterlehrers durch einen unverheirateten lehrer, bei dem übrigens weder kennntniss der theorie noch praxis in der spezialität der taubstummen- und blindenbildung vorausgesetzt wird, zu besetzen. Näheres darüber erteilt Direktor Schibel.

Im verlage von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen buchhandlungen vorrätig, in Frauenfeld bei J. Huber:

Die Vermittler des deutschen Geistes in Frankreich.

Antrittsrede

von

Heinrich Breitingen,

ordentl. professor der neuern sprachen an der universität Zürich.

gr. 8°. geh. Preis: fr. 1. 20.

Soeben erschien bei Caesar Schmidt in Zürich:

Die Zinsrechnung

samt Anwendungen

von

Heinrich Stüssi.

1. heft: Die Zinsrechnung. Preis 60 cts.

2. „ „ Verzinsung period. Zahlungen. Preis 75 cts.

Diselbe ist in erster linie für handelschulen bestimmt, bitet aber der manigfaltigkeit der darin vorkommenden aufgaben halber eine schätzbare ergänzung zu jeder aufgabensammlung der algebra und eignet sich für di obern klassen von realschulen, mittelschulen, gymnasien und für lehrerseminarien.

Eine grössere ausgabe mit ausführlichen auflösungen ist für lehrer berechnet. Preis derselben: heft I: fr. 2. 40, heft II: fr. 3.

Im verlag von F. Schulthess in Zürich sind soeben erschienen und in allen buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Elementarbuch der engl. Sprache für Mittelschulen

von

prof. dr. Hermann Behn-Eschenburg.

Dritte sorgfältig durchgesehene auflage.

Preis fr. 2.

Französ. Handelskorrespondent

von

Joh. Schulthess.

Neu bearbeitete dritte auflage von

J. Fuchs, prof. in Frauenfeld.

Preis fr. 3.

Ein gutes, älteres klavir wird ser billig verkauft.

Hizu eine beilage von herrn Gottfried Fischer, besitzer der kuranstalt „Auf der untern Waid“ bei St. Gallen.